

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Herrn Dr. Hösch, Hofflieferant,
Dr. Gerber u. Breitestr.-Ecke,
Olle Pickels, in Firma
J. Jermann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortlicher Redakteur:
F. Hirschfeld
in Posen.

Nr. 245

Die "Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal,
an Sonn- und Festtagen folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für
ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Volksämter des deutschen Reiches an.

Deutschland.

Berlin, 7. April.

— Die Einführung von Dienstalterstufen für die Regelung der Gehälter auch der etatsmäßigen Subalternbeamten der Justizverwaltung entsprechend der gleichen Regelung bei den etatsmäßigen Unterbeamten hat der Justizminister in einer allgemeinen Verfügung vom 5. April 1893 vom 1. April d. J. an angeordnet.

Die Bewilligung von Alterszulagen erfolgt immer vom ersten Tage der Kalendervierteljahre ab. Denjenigen Beamten, welche zur Zeit des Inkrafttretens der neuen Gehaltsregelung bereits ein höheres Gehalt beziehen, als ihnen nach der festgelegten Dienstalterstufentafel zustehen würde, ist dieses Gehalt zu belassen; ein Austritt dieser Beamten in höhere Gehaltsstufen findet erst statt, sobald das nach Maßgabe des Systems der Dienstalterstufen berechnete Gehalt das frühere Gehalt übersteigt. Künstlich wegfallende Dienstbezüge sind bei der Bewilligung von Alterszulagen in Rechnung zu bringen. Die Dienstzeit wird in jeder Beamtenkategorie vom etatsmäßigen Anstellung des Beamten ab berechnet, das heißt dem Tage, von welchem ab dem Beamten die Verwaltung der Stelle dauernd gegen den Bezug des mit derselben verbundenen Diensteinommens übertragen worden ist. Unberücksichtigt bleibt sonach diejenige Dienstzeit, während welcher einem Beamten die Verwaltung einer Stelle probeweise oder unter Vorbehalt des Widerrufs übertragen worden ist, und zwar auch dann, wenn der betreffende Beamte während dieser Zeit das Gehalt der Stelle unverkürzt bezeugt hat. In Betreff der Anrechnung früherer Dienstzeiten gelten dieselben Grundsätze wie in Betreff der Unterbeamten. Bei denjenigen Beamtenkategorien, welche in zwei Klassen — Subalternbeamte erster und zweiter Klasse — zerfallen, ist bei Bemessung des Gehalts nach Dienstalterstufen für die Subalternbeamten 1. Klasse die in der Stelle als Subalternbeamter 2. Klasse zurückgelegte Dienstzeit mit zu berücksichtigen, wenn und soweit dieselbe mehr als 6 Jahre beträgt.

— Neben die Regelung der Gehälter der etatsmäßigen Unterbeamten der Justizverwaltung nach Dienstalterstufen hat der Justizminister eine neue Verfügung betreffs der Anrechnung früherer Dienstzeit bei Beförderungen und Versetzungen erlassen. Darnach ist den in Folge dessen in eine andere Beamtenklasse übergehenden Beamten von der in der früheren Klasse zurückgelegten Dienstzeit soviel anzuziehen, daß derjenige jogleich in die seinem bisherigen Gehalte entsprechende Gehaltsstufe der neuen Klasse eintritt und in dieser Stufe nur noch dieselbe Zeit zu verbleiben hat, welche er auf derselben Stufe der früheren Klasse bis zum Aufstellen in die nächst höhere Stufe noch hätte zubringen müssen. Besteht ein Gehaltsatz, wie ihn der Beamte in der früheren Klasse zulegt bezeugt hatte, in der neuen Klasse nicht, so tritt der Beamte in der letzteren jogleich in die nächsthöhere Gehaltsstufe ein. Zugleich wird in der Verfügung Vorsorge getroffen, daß in Bezug auf die regelmäßigen Gehaltverbesserungen die Beamten nicht schlechter gestellt werden als zuvor, und daß sie namentlich bei Berechnung ihrer Dienstzeit sich nicht verschlechtern. Sosfern Unterbeamte in der Zeit seit dem 1. April 1892 in andere Klassen übergetreten sind, ist das Dienstalter solcher Beamten für die Bemessung ihres Gehalts nach Dienstalterstufen nach Maßgabe der vorstehenden Grundsätze anderweit festzustellen und ein ihnen danach etwa zustehendes höheres Gehalt für die Zeit vom 1. April 1892, beziehungsweise dem betreffenden späteren Zeitpunkte ab nachzuholen. Gleichzeitig wird bestimmt, daß vom 1. April 1892 an diejenigen Beamten, deren Beförderungen nach dem System der Dienstalterstufen geregelt werden, und welche ihrem Dienstalter nach vor ihrem Tode oder vor ihrem Niedergang zu dem maßgebenden Zeitpunkt (dem betreffenden Vierteljahrabschluß) im Gehalte aufsteigen konnten, die entsprechende Zulage auch dann zu gewähren ist, wenn die Bewilligung vor ihrem Tode oder vor der Anordnung ihrer Versetzung in den Ruhestand nicht mehr erfolgt ist, daß mitin der auf die betreffende Zeit entfallende Gehaltsschied nachzuholen, sowie der erhöhte Gehaltszuschlag bei Auflösung der Renten-, des Wittwen- und Waisengeldes und bei Gewährung der Gnadenkompetenzen zu Grunde zu legen ist.

— Der Anschluß des Herrn Seydel-Chelchen an die Deputation der Vorsteher der ostbabischen landwirtschaftlichen Zentralvereine, welche dem Kaiser nach der Tivoli-versammlung die bekannte Denkschrift überreichte, ist bekanntlich seitens des engeren Ausschusses des landwirtschaftlichen Zentralvereins für Litthauen und Masurien mit 15 gegen 7 Stimmen genehmigt worden. Die Generalversammlung des Vereins, welche am 6. April in Insterburg stattfand, hat dagegen der "Freis. Btg." zufolge mit 201 gegen 137 Stimmen das Verhalten Seydels gebilligt, obgleich, wie es in der von der Mehrheit angenommenen Resolution heißt, "in der Denkschrift manche Säze enthalten sind, welche vielleicht nicht vollständig mit den Ansichten Einzelner übereinstimmen."

— Nach dem Polizeikosten gesetz sollte am 1. April d. J. das Nachtwächterwesen in den Städten mit königl. Polizeiverwaltung auf diese übergehen. Zur Durchführung gelangt ist die Bestimmung aber nur in der Stadt Hannover, da in Berlin u. s. w. nicht das nötige Personal hat beschafft werden können. (In Posen wird bis jetzt bekanntlich in zwei Revieren der Stadt der Nachtwächterdienst von der kgl. Polizeiverwaltung versehen.) Die Regelung "hofft", daß das auch bald anderwärts der Fall sein werde. Sollte es hingegen, schreibt heute die "N. A. B.", nicht möglich sein, in absehbarer Zeit die notwendige Anzahl von Militärwärtern zu beschaffen, so hat der Minister des Innern sich bereit erklärt, eine Allerböseste Ermächtigung dahin zu erwirken, daß die bisherigen Nachtwächter auch bei der Vermehrung der Schutz-

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Sonnabend, 8. April.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenuren, ferner bei den
Munitionsexpeditionen
And. Rosse, Hasenstein & Vogler &c.
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Berantwortlich für den
Inseratenteil:
F. Klingkist
in Posen.

Inserate, die schlagende Zeitliche oder deren Raum
in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite
80 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Nachtausgabe bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

1893

mannschaft berücksichtigt werden." Das hätte man früher bedenken sollen.

— Die Sozialdemokratie rechnet mit der Reichstagssitzung als mit einer sicher zu erwartenden Thatsache. Der "Vorwärts" veröffentlicht in seiner heutigen Nummer einen an die Parteigenossen Berlins und der Provinz Brandenburg gerichteten Aufruf, aus dem zu ersehen ist, daß die diesjährige Partei konferenz, eben unter der Voraussetzung der Reichstagsauflösung, in diesem Jahre früher als im vergangenen, und zwar auf den 7. Mai einberufen wird. Die Konferenz wird sich mit der Aufstellung von Kandidaten für die Reichstagsneuwahlen befassen.

Metz, 5. April. Hier ist am Sonntag wieder ein Schuß auf einen Flüchtling abgegeben worden. Am Sonntag Abend bemerkten nach der Stadt zurückkehrende Personen unter der Wölzung des Bahnhofshores einen Soldaten, der in eiliger Flucht begriffen, von zwei anderen mit Gewehren bewaffneten Soldaten (wahrscheinlich einer Patrouille) verfolgt und durch Haltgriffe zum Stillstehen aufgefordert wurde. Als der Verfolgte diesem Befehle keine Folge leistete, rief einer der Verfolger, wie es in der von der "Meier Btg." überseiten Meldung des "Weser" heißt, sein Gewehr herunter, legte an und gab Feuer auf den Flüchtling, der schon an der Stelle gegenüber dem Bahnhofeingang angelangt war. Der Schuß traf den Soldaten nicht und glücklicherweise auch keinen der zahlreichen Ausflügler, die von auswärts der Stadt aufzustreben.

Aus dem Gerichtsaal.

* Berlin, 7. April. Der Majestätsbeleidigungssprozeß gegen den Schriftsteller Maximilian Harden ist heute vor der ersten Strafkammer des hierigen Landgerichts I unter Auschluss der Öffentlichkeit verhandelt worden. Unter Anklage stand ein Artikel der "Zunft" unter der Überschrift "Monarchen-Erziehung", welcher in Anknüpfung an den Erinnerungstag der Hinrichtung Ludwigs XVI. allgemeine Betrachtungen über Monarchen-Erziehung anschlägt und darlegt, wie verhängnisvoll es für Fürsten und Völker werden kann, wenn ein überhandnehmender Byzantinismus und Servilismus den Monarchen in ein ungezügeltes Olympiergefühl hineindrängt. In einzelnen Wendungen dieses Artikels wurde von der Anklagebehörde eine Beziehung auf unsere Monarchen herausgezogen und in Folge dessen die Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben. Dem Vernehmen nach bestritt der Angeklagte jede beleidigende Absicht und behauptete, daß es sich in dem Aufsatz um ganz allgemeine Erörterungen historischer und staatswissenschaftlicher Grundlage handele, für deren Nutzanwendung im Sinne der Anklage der Aufsatz selbst keinen Anhalt biete. Der Staatsanwalt beantragte 4 Monate Gefängnis. Der Vertheidiger und der Angeklagte selbst plauderten in längeren Reden für Freisprechung. Nach kurzer Berathung erkannte der Gerichtshof, wie schon gemeldet, auf Freisprechung des Angeklagten. Aus den Urtheilsgründen, welche der Vorsitzende publizierte, ist Folgendes herzorzählen: Man dürfe sich in der Beurteilung des Artikels von der Unbefangenheit des Urtheils nicht entfernen und der Interpretation nicht zwang anhun. Der Artikel bestehet aus zwei Theilen, der eine wende sich an Frankreich, der andere an Deutschland, den Ausgangspunkt bilde die Hinrichtung Ludwigs XVI. und es werden Vergleiche zwischen 1792 und 1892 ange stellt. Von unserem regierenden Kaiser sei erstmals im zweiten Theile die Rede, und wenn man den Artikel unbefangen prüfe, so sei es klar, daß er von einem durch und durch monarchischen Geiste getragen werde. Er enthalte außerdem eine Reihe ganz unzweifbarer Wahrheiten. Die Erfahrung vor einem Fürsten zeige sich nicht darin, daß man ihm byzantinisch zu Füßen liegt und ihm schmeichelt, sondern die wahre und echte Erfahrung vor dem Monarchen bestehet darin, daß man dem Monarchen gegenüber die Wahrheit hochhält, vorausgesetzt, daß man derselben keine strafbare Form gebe. Der Gerichtshof habe in den einzelnen Wendungen des Artikels eine Beleidigung der Majestät nicht finden können. Wenn gesagt werde, daß ein König auf dem Throne erst sich selbst erziehen müsse, so sei dies eine Wahrheit, die nicht in einer verlegende Form gekleidet worden sei. Die theoretische Vorbildung eines Königs sei gewiß gut und nützlich, aber sie allein mache ihn noch nicht zum Herrscher. Die Erziehung gerade auf einem so vorrangigen Posten dauere fort durchs Leben und wenn der Angeklagte dieses ausführte, so sei er dabei getragen worden von großer Erfahrung gegen den Kaiser. Der junge Kaiser in seiner Thatkraft, seinem Elan, mit seinem mächtigen und guten Willen glaubt rasch vorwärts gehen zu können mit seinen Reformen und wenn in dem Artikel gesagt werde, er habe wahrscheinlich geglaubt, in kürzerer Frist durchzubringen zu können, so liege darin wohl eine Wahrheit, aber keine Beleidigung. Der Gerichtshof habe nirgends in dem Artikel einen dem § 95 St.-G.-B. entsprechenden Punkt gefunden, weder in verbis expressis noch in dem ganzen Gedanken.

Vermissenes.

* Aus der Reichshauptstadt, 7. April. Prinzessin Friederich Leopold ist in der Nacht von gestern zu heute kurz vor 12 Uhr auf Schloß Glücksburg, wie schon telegraphisch gemeldet, von einem Prinzen glücklich entbunden worden. In Berlin wurde die Geburt des Prinzen durch 72 Salutschüsse angekündigt, welche am Vormittag von einer Batterie der Garde-Artillerie im Lustgarten abgegeben wurden und deren Lösung auch der Kaiser mit seiner Umgebung bewohnt. Das kaiserliche Schloss hatte zur Feier des Tages die Kaiserstandarte ausgezogen. Die kaiserlichen und die prinzlichen Palais und die öffentlichen Gebäude hatten gleichfalls Flaggenfahnen angelegt. Die Wachen und Posten zogen vom Morgen ab mit Haarbusch auf. Prinz Friedrich Leopold war Freitag früh nach Berlin gekommen, um dem Kaiser und der Prinzessin Friedrich Karl das freudige Ereignis mitzuteilen.

Als dringend verabdingt, an dem Dienstag der Glocken vom Baumplatz der St. Pauli-Gemeinde beteiligt zu sein, ist der Arbeiter Emil Schmidt verhaftet worden. Schmidt hat am Ostermontag, kurze Zeit nachdem die

Glocken gestohlen worden sind, einem Geschäftsmann in der Wöhlerstraße zerschlagene Metallstücke verkauft. Diese Metallstücke, für die Schmidt 90 Mark erhalten hat, rührten nachweislich von den gestohlenen Glocken her. Schmidt behauptet allerdings, daß er das Metall von zwei ihm unbekannten Männern gekauft habe, da er aber bereits drei Mal wegen Diebstahls bestraft worden ist und davon zwei Mal wegen Metalldiebstahls, so wird dieser Aussage nicht geglaubt und Schmidt der Staatsanwaltshof vorgeführt werden.

Kriminallkommissarius v. Arnould ist, wie schon telegraphisch gemeldet, am Freitag durch Beschluß der 5. Strafkammer des Berliner Landgerichts I aus der Haft entlassen worden, nachdem Staatsanwalt Dr. Benedix auf Grund der wiederholten, durch neues Entlastungsmaterial begründeten Anträge des Vertheidigers Dr. Friedmann die Haftentlassung und die Einstellung des Verfahrens in der Anklagesache wegen Menschenes beauftragt hatte. Über die Einstellung des Verfahrens wird die Strafkammer demnächst schließlich werden. In der ferner noch schwedende Anklagesache wegen Diebstahls bzw. Begünstigung des Hugo Löwy ist bekanntlich schon früher die Haftentlassung des Herrn v. A. verfügt worden.

+ Die Cholera in Vorient. Die von uns bereits telegraphisch mitgeteilte Nachricht vom Ausbruch der Cholera in Vorient, so unabweislich auch die lange Verheimlichkeit der Krankheit auf den ersten Augenblick auch erscheinen muß, wird wohl leider auf Wahrheit beruhen, auch wenn die französische Regierung derselben widerstreben sollte. Ganz abgesehen davon, daß wohl nicht anzunehmen ist, daß der englische Konsul in Brest seine Angaben ohne guten Grund gemacht habe, entspricht ein langes Verheimlichen der Cholera ganz und gar den französischen Gewohnheiten. Als vor sechs Jahren die Cholera in Paris ausbrach, wurde sie von der französischen Regierung und von allen französischen Blättern Monate lang verleugnet und erst zugestanden, als schon Hunderte von Opfern der Seuche erlegen waren. Auch im vorigen Jahre hat man Monate lang die Seuche zu verborgen gelucht und große epidemische Erkrankungsfälle wie damals, als die Mehrheit der Insassen des Arbeitshauses von Nanterre wegerufen wurden, mit allen Mitteln, so lange es ging, verheimlicht. Diese Thatsache ist allgemein bekannt und auch in dem amtlichen, vom deutschen Reichsamt des Innern verfaßten Bericht über das Auftreten der Cholera im vorigen Jahre festgestellt worden. Bei solchen Gewohnheiten liegt die Vermuthung nahe, daß man auch jetzt in Vorient ähnlich gehandelt haben wird, und die seefahrtreibenden Nationen haben allen Anlaß, die aus Vorient und den benachbarten Häfen kommenden Schiffe aufs allergeruest zu beobachten. Vorient hat zwar so gut wie gar keinen direkten Schiffsverkehr mit Deutschland, dafür aber recht regen Verkehr mit den französischen Häfen des atlantischen Oceans und des Canals, in die schon sehr leicht eine Verschleppung stattgefunden haben kann. Diese Besorgung muß umso mehr vorwalten, als das bislangige Verhalten Frankreichs nicht die mindeste Bürgschaft dafür bietet, daß es die in diesen Häfen etwa zur Anzeige kommende Cholerasfälle nicht gleichfalls verheimlicht wird.

Locales.

Posen, 8. April.

p. Sterbefall. Der Dirigent der Kapelle des 6. Infanterieregiments, Herr Appold, ist gestern Abend nach langem Leiden aus dem Leben geschieden. Der Tod des verdienten Mannes, der sich sowohl durch seine künftige Thätigkeit wie durch sein liebenswürdiges Wesen in den weitesten Kreisen allgemeine Anerkennung und Achtung erworben hatte, findet lebhafte Teilnahme.

p. Beerdigung. Unter ungemein zahlreicher Beteiligung fand gestern das Begräbnis des verstorbenen Professors von Falowski statt. Dem reich besetzten Sarge schritten 19 Geistliche, darunter mehrere höhere Kleister, vorauf.

p. Überfall. Ein Fahrwerk, in welchem sich ein hieriger Bürger mit seiner Frau befand, wurde gestern auf der Schweriner Chaussee ungefähr $\frac{1}{2}$ Meile von hier durch einen Strolch angefallen. Der Strolche verließ plötzlich ohne jede Veranlassung den Wagen sitzenden Frau mit seinem dicken Stock einen Hieb über den Kopf, wodurch diese nicht unerheblich verletzt wurde. Der Mann sprang natürlich sogleich vom Boden herunter und fiel über den Kerl, der denn auch mit Hilfe einiger hinzugekommener Personen bald überwältigt und der Polizei überliefert wurde.

p. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden gestern zwei Bettler, ein Strolch, der in angetrunkenem Zustande die Leute in der Friedrichstraße anrempelte, und zwei Arbeitsburschen, die einem Knaben auf dem sogenannten Bussweg ein Portemonnaie mit 1,60 Mk. aus der Tasche gestohlen hatten. — Zwangsweise Vorspann mußte an der Ecke der Neuen- und Wilhelmstraße für ein auswärtiges Fuhrwerk requirierte werden, da die Pferde gänzlich abgetrieben waren und den schwer beladenen Wagen nicht mehr weiter zu ziehen vermochten. — Ein Fußrunzelfall ereignete sich gestern in der Berliner Thorstraße im Glacis. Dort stürzte nämlich vor einem mit Langholz beladenen Wagen eine Pferde und konnte erst nach längerer Zeit wieder auf die Beine gebracht werden. Der Verkehr war dadurch auf längere Zeit behindert. — Gefunden sind mehrere Papiere, auf den Namen Josepha Schulz lautend, in der St. Adalbertstraße. Eine Morgenblatt und eine Damenuhrfette, auf dem St. Martin Kirchhof ein Korallenarmband, in der Niederwallstraße ein Trauring und auf dem Bohn'schen Platz ein Militärpaß auf den Namen Richard Weiske lautend. — Zugelaufen ist Ritterstraße 3 III ein kleiner brauner Hund.

Standesamt der Stadt Posen.

Am 7. April wurden gemeldet:

Eheschließungen.

Pharmazent Viktor Ihms mit Marie Schmöle. Schlosser geselle Hugo Dehmel mit Wanda Stobuszewski.

Geburten.

Ein Sohn: Maurer Stanislaus Jasinski. Zimmermann Joseph Marosz.
Eine Tochter: Arbeiter Johann Andrzejczak. Fleischermeister Wladislaus Pilacynski.
Sterbefälle.
Margaretha Schreiber 1 Jahr. Lucie Rothenburger 3 Monat. Wittwe Rosalie Müller 60 Jahr. Händler Johann Woźniak 33 Jahr. Anastasia Effenberg 1 Jahr. Wittwe Hedwig Czerska 70 Jahr. Frau Bertha Dietrich 55 Jahr.

Angekommene Fremde.

Posen, 8 April.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bremer). Major von Raven Stettin, Oberstabsarzt Dr. Blesener m. Frau a. Posen, Ober-Ingenieur Minzen a. Breslau, Direktor Oman a. Stuttgart, Fabrikant Brüpp a. Erfurt, Privater Eggers a. Berlin, Ingenieur Kloß a. Hannover, die Kaufleute Himmel a. Hecklingen, Neubauer a. Eiselen, Nöde a. Stettin, Kurze a. Breslau u. Großmann a. Chemnitz.

Hotel de Roma. — F. Westphal & Co. Rittergutsbesitzer Schmidt u. Frau a. Großdorff, Apotheker Schreiber a. Breslau, die Kaufleute Kaufmann a. Magdeburg, John u. Spiegel aus Berlin, Delße a. Frankfurt a. M., Fränkel a. Breslau, Busse a. Bremen u. Smets a. Leipzig.

Hotel Victoria (W. Kamienski). Arzt Dr. Kępiński aus Löbau, Rittergutsbesitzer v. Szlagowski a. Nowow., Dr. Droszewski a. Würzburg, die Rentanten Przybylski a. Niedzichowo u. Bergboer a. Nadel. Kaufmann Kamienski a. Brüsen, Schauspielerin Trz. Trosnowska a. Warschau.

Hotel de Berlin (Paul Plaasdorf). Gutsbesitzer Abtmeier a. Lopischewo u. Kaufmann Lohm a. Berlin.

J. Graetz's Hotel "Deutsches Haus" (vormals Langner's Hof). Die Kaufleute Berger a. Camenz i. S., Rosenbaum a. Berlin, Westphal a. Schnelbemühl u. Küfut a. Altmark, Frau Bremma a. Culmsee.

Theodor Jahns Hotel garni. Professor Dr. Kummel u. Sohn a. Rogasen, die Land. theol. Voetticher a. Gräfl. Lindenfels und Koschel a. Ganfer b. Wildberg, Maschinenfabrikant Bartsch aus Batschow, die Kaufleute Bremel und Krieger a. Berlin.

Hotel Concordia — Ludwig Deimert — vis-à-vis Central-Bahnhof. Fabrikant Lipps a. Chemnitz, Pferdehändler Wegner a. Leipz., die Kaufleute Sonnenstein a. Berlin, Kückert a. Altmark in Westpr., Nienh. a. Leutzsch, Pferdehändler Kückert a. Züllichau, Inspektor Czekanowski a. Ostrowo, Frau Bremma u. Tochter aus Culmsee, Frau Herder a. Hamburg.

Handel und Verkehr.

** Auswärtige Konkurse. Kaufmann Gustav Millowski, Berlin, Oranienstraße 140. — Kaufmann Hirsch Bieber, Schöneberg — Fleischermeister Johannes Haselhorst, Brandenburg a. H. — J. Schäfer u. Co., Braunschweig. — Bäckermeister Mich. Friedr. Bode, Bremen. — Schnittwaren-Händler Ernest. Wilh. Werft, geb. Weber, Burgstädt. — J. Kohler Nachf. A. Langenstrassen, Dörfshau. — Konsumverein "Glückauf", E.-G. in Eiqu., Bibern. — Kaufmann Bernhard Jürgens, Jevers. — Grundstücksbesitzer Karl Brandstaedter, Königsberg i. Pr. — Handchuhsfabrikant Otto Hugo Kühnert, Kändler. — Firma Bruno Rehning, Mittweida. — Herzberg und Löbde, Hohenhameln. — Müller Ludwig Bohnjac, Schwerin. — Fr. Schwanebrügger, Goest. — Bauunternehmer Franz Fischer, Berbst.

** Berlin, 6 April. [Wolfe] Wie nach der ganzen Lage der gut beschäftigten Wollindustrie nicht anders zu erwarten war, ist der Abzug des Rohproduktes von den hiesigen Läger auch im heutigen Berichtabschnitt ein recht zufriedenstellender geblieben. Wir schätzen das an Tuch- und Stofffabrikanten in der Lausitz, Lüdenwalde und nach einigen Fabrikdistrikten des Königreichs Sachsen abgegebene Quantum auf 1400 bis 1500 Zentner deutscher Rückwässen und ca. 400 Zentner schwärzgeschröner, sogenannter Schmutzwollen. Die Umsätze wären vielleicht umfangreicher gewesen, wenn nicht Abgeber vorlebte Preise verlangt hätten — für mittlere und bessere Qualitäten 112—125 M. und darüber hinaus, für Schmutzwollen 45 bis ca. 55 M. etwas darüber oder darunter, je nach der meist bekannten Ausgleichsfähigkeit der betreffenden Stämme. Die allgemeine Stimmung ist andauernd fest gewesen und es dürfte allem Anschein nach dieselbe vorläufig auch so bleiben. Trotz des verhältnismäßig starken Abzuges sind unsere Läger immer noch gut assortiert in allen Rückwässen. Von Schwarzwollen treffen gleichfalls neue Zufuhren ein, allerdings nicht in dem Umfang früherer Jahre um dieselbe Zeit, wohl mit Rücksicht auf die am 4. d. M. geplante Auktion ungewaschener deutscher Dominialwollen, für die angeblich bereits ca. 13 000 Zentner angemeldet sind. Überseeische Wollen fanden fortgesetzten guten Absatz, zu sich auf dem erhöhten Niveau haltenden Preisen. Die am 18. d. M. bevorstehende Auktion über ca. 2500 Ballen Kapwolle dürfte weitere Klärung der Situation des betreffenden Artikels bringen. Ein Anhalt für den Verlauf derselben dürfte aber schon in den Nachrichten zu finden sein, die über die geöffnete Eröffnung der Londoner Versteigerung überseesischer Wollen, die 357 674 Ballen zu Ausgebot bringt, vorliegen. Bei lebhaftester Stimmung wurde ein Preisauflauf von 10 Proz. für australische und Kap-Schweizwollen, ein solcher von 5 Proz. für alle Scouredwollen gegen Februar-Schluss erzielt.

Marktberichte.

W. Posen, 8 April. [Getreide- und Spiritus-Wochenbericht.] In der abgelaufenen Woche hatten wir vorwiegend schöne Frühlingsstage. Mit der Bestellung der Sommerung ist man nunmehr in voller Thätigkeit. Das Angebot aller Getrealen war nur mäßig. In den feineren Qualitäten war die Auswahl schwach. Aus der Provinz finden jetzt größere Bahnzufuhren von Roggen zumeist nach der Lausitz und Sachsen statt. Aus Westpreußen und Polen haben Bahnzufuhren von Sommergetreide wesentlich nachgelassen. Der Geschäftsverkehr bewahrte eine feste Tendenz. Unsere Konsumenten und Versender zeigten bessere Kauflust und wurde in den meisten Fällen für die feineren Qualitäten über Notiz bewilligt.

Weizen konnte man zu eher besseren Preisen leichter verkaufen. Für gute Waare waren hiesige Müller Hauptkäufer, 145 bis 153 M.

Roggen fand bessere Beachtung und wurde Vieles zum Versand gekauft, 119—122 M.

Gerste hielt sich fest im Preise. Feine Sorten werden nur wenig offeriert, 128—135 M.

Häfer begegne einer guten Kauflust, 132—138 M., Saatwaare bis 150 M.

Erbse waren mehr beachtet, Kochwaare ist knapp, Futterwaare 125—130 M., Kochwaare 145—160 M.

Lupinen wurden weniger dringend angeboten und findet gute Saatwaare besseres Unterkommen, blaue 85—100 M., gelbe 115—128 M.

Wizen kamen wenig in den Handel, 120—130 M.

Spiritus. Auch in dieser Woche haben Preise in Folge der aus Berlin höher laufenden Berichte eine Versteigerung von ca. 1 M. erfahren. Die Zufuhren von Rohwaare sind höchst

unbedeutend und finden bei Spritfabriken promptes Unterkommen. Die ab Bahnhöfen gelieferte Waare wird auf frühere Verschlüsse nach Mitteldeutschland weiter dirigirt. Unsere Spritfabriken sind gut beschäftigt, größtentheils aber noch auf ältere Verläufe. Unsere Provinz hat ihren Bedarf noch nicht gedeckt und dürfte dieselbe alsbald für Sprit als forcirte Käuferin auftreten. Das hiesige Lager von Rohwaare beträgt ca. 3% Millionen Liter.

Schlusskurse: Loko ohne Faz (50er) 53,20, (70er) 33,60 M.

Berlin, 7 April. Central-Markthalle. Amlicher Beicht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Central-Markthalle (e.) Marktlage. Fleisch. Bei starker Zufuhr etwas lebhafteres Geschäft. Preise für Kalbfleisch und Schweinefleisch höher. Wild und Geflügel: Geflügelzufuhr genügend. In Buten große Überstände und bei dem warmen Wetter schwer verkauflich. Geschäft flau. Fische: Zufuhren in lebenden und toten Fischs, sowie in Lachs bedeutend, in See-fischen knapper. Preise für Schleie, Aale und Mittelhechte beständig, im übrigen gedrückt. Butter unverändert. Käse erheblich. Gemüse, Obst und Süßfrüchte: Käsebächen billiger. Geschäft in Frühjahrsgemüsen lebhaft, in Wintergemüsen, Obst und Süßfrüchten stilles Geschäft.

Fleisch. Rindfleisch Ia 52—57, IIa 45—50, IIIa 38—43, IV. 30—36, Kalbfleisch Ia 52—68 M., IIa 35—50, Hammelfleisch Ia 40—50, IIa 32—38, Schweinefleisch 50—58 M., Bakonter 50—54 M., Russisches 46—50 M., Serbisches 51—54 M., Dänen 50 M. p. 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. m. Knochen 70—85 M., do. ohne Knochen 85—100 M., Lachs-Winken — M., Speck, geräuchert do. 63—65 M., harte Schlagswurst 110—120 M., Gänsebrüste 125 M. per 50 Kilo Butter. Ia. per 50 Kilo 98—104 M., IIa do 92—97 M., geringe Hofbutter 85—90 M., Landbutter 75—90 M., Galtz. — M.

Eier. Frische Landeier ohne Rabatt 2,80—2,95 M. Gemüse. Kartoffeln, Daberkäse per 50 Kilogr. 2,00—2,50 Mark. Zwiebeln per 50 Kilogramm 8,00—9,00 Mark. Knoblauch per 50 Kilo 20—24 M., Mohrrüben per 50 Kilogramm 3,00—4,00 M., Petersilie p. Bund 5—15 Pf., Champignon per 1/2 Kilo 1,00 M., Porree, p. Schot 1,00—2,40 M., Meerrettich, per Schot 8—20 Mark, Rotkohl per 50 Kilogramm 4—6 Mark, Rettige, hcf. p. Schot 1—1,50 M., Wirsingkohl, p. 50 Kilo 6—8 M., Sellerie, p. Schot 5—10 M., Weißkohl pro 50 Kilo 4,00—5,00 M., Grünkohl 50 Kilo 10—12 M.

Obst. Äpfel, Borsdorfer p. 30 Kg. 5—6 M., Kochbirnen p. 25 Kilo — M., Weintrauben, spanische in Sektos p. 20 Kilo netto — M., Bitronen, Messina 300 Stück 14—17 M.

Breslau, 7 April. (Amtlicher Produktionsbericht.)

Rogggen p. 1000 Kilo —. Gefündigt — Btr. abgelaufene Kündigungsscheine —, p. April 128,00 Br., April-Mai 130,00 Br., Mai-Juni 131,00 Br., Juni-Juli 124,00 Br., Hafer (p. 100 Kilo) p. April 135,00 Br., Rübbel (p. 100 Kilo) p. April 51,50 Br., April-Mai 51,50 Br., Spiritus (p. 100 Liter à 100 Prozent) ohne Faz: exel. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe, gefündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine p. April 50er 53,1 Br., April 70er 33,4 Br., April-Mai 33,40 Br., Brot. Ohne Umsatz.

Die Brotkennzeichnung.

Stettin, 7 April. Wetter: Schön. Temperatur + 12° R., Barom. 774 Mm. Wind: ØRÖ. Weizen matter, per 1000 Kilo loko 145—149 M., per April-Mai 150,5—151 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 152 M. Gd., per Juni-Juli 153,5 M. bez. u. Br., per Juli-August 154,5 M. Br., per Sept.-Oktober 156,5 bez. u. Br., 153 M. Gd. — Roggen unverändert, per 1000 Kilogr. loko 123—126 M., eine abgelaufene Anmeldung vom 1. April 125 M. bez., per April-Mai 128 M. bez., per Mai-Juni 130,5 M. bez., per Juni-Juli 133 M. bez., per Sept.-Okt. 135,5 M. Br. u. Gd. — Hafer per 1000 Kilo loko Brotm. 134—138 M., Spiritus etwas matter, per 10 000 Liter 20 Prozent loko ohne Faz 70er 34,8 M. bez., per April-Mai 70er 33,8 M. nom., per August-September 70er 35,8 M. nominell — Angemeldet nichts. — Regulierungspreise: Weizen 150,75 M., Roggen 128 M., Spiritus 70er 33,8 M. (Offizielle Btg.)

Zuckerbericht der Magdeburger Börse.

Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

| | 6. April. | 7. April. |
|---|----------------|----------------|
| fein Brodräffinade | 29,00 M. | 29,00 M. |
| fein Brodräffinade | — | — |
| Gem. Raffinade | 28,25—28,75 M. | 28,25—28,75 M. |
| Gem. Meiss. I. | 27,75 M. | 27,75 M. |
| Kristallzucker I. | — | — |
| Würfelaufzucker II | 30,25 M. | 30,25 M. |
| Tendenz am 7. April, Vormittags 10%, Uhr: Fest. | — | — |
| B. Ohne Verbrauchssteuer. | 6. April. | 7. April. |
| | — | — |
| Graulitzer Zucker | — | — |
| Kornzucker Rend. 92 Proz. | 17,00—17,35 M. | 17,50—17,25 M. |
| Kornzucker Rend. 88 Proz. | 16,00—16,50 M. | 16,00—16,50 M. |
| Nachzucker Rend. 75 Proz. | 12,90—13,85 M. | 12,90—13,85 M. |
| Lendenz: matt, Preise teilweise nominal. | — | — |
| Wochenumfang 57 000 Zentner. | — | — |

** Leipzig, 7 April. [Wolfe] Kammzug-Terminhandel. La Plata, Gründmuster B. p. April 3,95 M., p. Mai 3,95 M., p. Juni 4,00 M., p. Juli 4,02%, M., p. August 4,05 M., p. September 4,07%, M., p. Oktober 4,07%, M., per November 4,10 M., per Dezember 4,10 M., p. Januar 4,10 M., p. Febr. 4,10 M. Umsatz 70 000 Kilogr.

Schiffsvorlehr auf dem Bromberger Kanal

vom 6. bis 7. April, Mittags.

Johann Kotowski, XIII. 3192, leer, Danzig-Zichswanz. Simon Schneider, VIII. 811, Steinholen, Danzig-Nadel. Karli Schneider, IV. 720, Güter, Bromberg-Montiv. August Fehlau, Nr. 193, Schleppdampfer "Fliege", Bromberg-Montiv. Gustav Betsch, III. 1678, leer, Bromberg-Montiv.

Holzförkerei.

Vom Hafen Brahmünde: Tour Nr. 7, J. Schulz-Bromberg mit 17%, Schleusungen; Tour Nr. 8, J. Schulz-Bromberg für W. Wurt-Bromberg mit 3%, Schleusungen; Tour Nr. 9, J. Schulz-Bromberg für Fr. Sac-Liepe mit 5 Schleusungen sind abgeschlossen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 8 April. Der Bildhauer Paul Otte ist gestern gestorben.

Hull, 8 April. Die streikenden Dockarbeiter schlügen gestern Abend an den Büros des Rhedereivereins die Fenster ein. Die Aufregung in der Stadt dauert noch fort. Die Syndikatsarbeiter beabsichtigen, die Arbeitersyndikate anderer Häfen aufzufordern, sich der Bewegung anzuschließen, wodurch ein allgemeiner Kampf zwischen Syndikatsarbeitern und freien Arbeitern entstehen würde. Die hiesigen Lastträger schlossen sich dem Streik an.

Börse zu Posen.

Posen, 8 April. [Amtlicher Börsenbericht.] Spiritus Geläufigt — L. Regulierungspreis (50er) —, (70er) —. Loko ohne Faz (50er) 53,1, (70er) 33,50. Posen, 8 April. [Privat-Bericht.] Wetter: Schön. Spiritus fester. Loko ohne Faz (50er) 53,10, (70er) 33,50.

Posen, 8 April. [Privat-Bericht.] Wetter: Schön. Spiritus fester. Loko ohne Faz (50er) 53,10, (70er) 33,50.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 8 April (Teleg. Agentur B. Heimann, Posen.)

Notv. 7

Weizen fester
do. April-Mai 156 75 153 75 70er loko ohne Faz 36 10 36 30
do. Juni-Juli 158 75 156 25 70er April-Mai 35 50 35 40

Roggen fester
do. April-Mai 134 25 132 — 70er Juli-Aug. 36 30 36 30
do. Juni-Juli 133 50 136 50 70er August-Sept. 36 70 36 60

Rüböl fester
do. April-Mai 50 30 49 80 Hafer
do. Sept.-Okt. 51 50 51 — do. April-Mai 146 — 145 50

Kündigung in Roggen 700 Br. Kündigung in Spiritus (70er) 20.000 Br. 50er —